

Vollmacht

Bitte reichen Sie dieses Dokument im Original ein!

1. Antragsberechtigter/Antragsteller auch antragstellendes Unternehmen (z.B. GbR) <hr/> InVeKoS-Unternehmensnummer (9-stellig) <hr/> ZID – Nummer (15-stellig)	Name, Vorname bzw. Name des Unternehmens
	Anschrift
	PLZ/Ort
	Telefon / Fax

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir nachfolgend genannte Person, für den von mir/uns bewirtschafteten Betrieb Anträge zu stellen und Sachverhalte rechtsverbindlich zu regeln sowie erforderliche Erklärungen an meiner/unserer Stelle abzugeben.

2. Bevollmächtigte Person: <hr/> Unterschrift des Bevollmächtigten	Name, Vorname
	Anschrift
	PLZ/Ort
	Telefon / Fax

Diese Vollmacht gilt für (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> alle Anträge, die für meinen Betrieb beim Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter gestellt werden, insbes. alle EU-Förderanträge (z.B. Direktzahlungen, andere Flächenprämien und Prämien im Rahmen der Verordnung „ländlicher Raum“) gilt nicht für forstliche Fördermaßnahmen und Vertragsnaturschutz
	<input type="checkbox"/> nur für das nachfolgend genannte Antragsverfahren:

Diese Vollmacht ist befristet	<input type="checkbox"/> bis auf Widerruf, der schriftlich erfolgen muss
-------------------------------	---

	<input type="checkbox"/> bis zum:	(Datum)
--	--------------------------------------	---------

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers (unter 1) bzw. aller am Unternehmen Beteiligter

Die Vollmacht ist sowohl von dem Antragsteller/Antragsberechtigten als auch dem Bevollmächtigten zu unterschreiben und anschließend fristgerecht bei der Kreisstelle einzureichen, wo diese im InVeKoS-Programm für das jeweilige Antragsjahr mit Ausnahme der forstlichen Fördermaßnahmen und des Vertragsnaturschutzes DV-technisch erfasst wird.

Grundsätzliches zur Vorlage von Vollmachten:

Die Vorlage einer Vollmacht ist dann erforderlich, wenn der antragsberechtigte Erzeuger nicht selbst den Antrag unterzeichnen kann oder wenn ein Dritter (der Bevollmächtigte) für einen Antragsteller verbindliche Erklärungen zum Antragsinhalt abgibt.

Die Vollmacht kann auf einen einzelnen Antrag bezogen oder generell für alle Antragsverfahren beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragtem ausgestellt werden. Es ist sowohl eine konkrete Befristung möglich als auch eine Geltungsdauer bis auf Widerruf, der in letzterem Falle schriftlich erfolgen muss, möglich.

Diese Vollmacht ist auch für die Bevollmächtigung einzelner Personen bestimmt, die ein Unternehmen (z.B. Firma, GbR, Ehegattengesellschaft etc.) rechtsverbindlich vertreten sollen.